Firma:

# Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

Arbeitsbereich:

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

**Braunoderm gefärbt / ungefärbt**

Hautdesinfektionsmittel, Flüssig
Propan-2-ol

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Dämpfe nicht einatmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

**Augen-/Gesichtsschutz:** Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166). Augenspülflasche mit reinem Wasser (EN 15154).

**Atemschutz:** Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2), Wassersprühstrahl.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaufeln und in geeignetem Behälter zur Entsorgung bringen.

## ERSTE HILFE

**Arzt:**

**112**





**Allgemeine Hinweise:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

**Nach Einatmen:** Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

**Nach Hautkontakt:** Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

**Nach Augenkontakt:** Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** Viel Wasser trinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen. Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

## SONSTIGES

Name und Adresse der Person, die im Notfall informiert werden muss:

Freigegeben durch
(Datum, Unterschrift):